I21 Ethik als ordentliches Lehrfach an allen Schulen

Antragsteller*in: Jürgen Wächter
Thema: NRW – Land der Chancen von Anfang an

Details

Der Art. 14 Abs. 1 der Landesverfassung ("Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach an allen Schulen.") soll geändert werden in: "Das Fach Ethik ist ordentliches Lehrfach an allen Schulen".

Begründung

Die derzeitige Beschränkung auf Religionsunterricht diskriminiert die Atheisten. Ziel muss es sein, allen Kindern die Regeln von Moral und Ethik beizubringen, unabhängig von ihrer Glaubensrichtung. Religion sollte als Privatsache betrachtet werden, aus der sich der Staat herauszuhalten hat (Prinzip "Trennung von Kirche und Staat"). An Bekenntnisschulen kann es selbstverständlich Religionsunterricht entweder zusätzlich oder in Kombination mit Ethik geben.